

Vereinbarung mit Lohn- und Subunternehmungen

Lohn- und Subunternehmer müssen den SwissGAP-Standard für die ausgeführten Arbeiten erfüllen. **Grundsätzlich trägt der Betrieb die Verantwortung**, dass die Anforderungen vom beauftragten Lohn- oder Subunternehmer eingehalten und entsprechend dokumentiert werden.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Lohnunternehmer, die zu seinen ausgeführten Arbeiten betroffenen Kontrollpunkte gemäss der Technischen Anforderungen einzuhalten.

Anlässlich der Betriebskontrolle auf dem auftraggebenden Betrieb ist bei Vorliegen dieser Vereinbarung eine Kontrolle beim Lohnunternehmer nicht notwendig (Ausnahmen: siehe unten**); die **Inspektionsstelle behält sich Stichprobenkontrollen vor**. Ist der Lohnunternehmer für SwissGAP anerkannt / zertifiziert, sind keine Kontrollen notwendig.

Betrieb (Name, vollständige Adresse):

Lohnunternehmer:

Firmenname: _____

Verantwortlicher (Name, Vorname): _____

Landw. Ausbildung: Fähigkeitszeugnis Meisterdiplom Andere: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Tel./Mobil.: _____ E-Mail: _____

Betrieb ist bereits für SwissGAP angemeldet / anerkannt / zertifiziert: SwissGAP-Nr: _____

Ausgeführte Arbeiten (ankreuzen) und davon betroffene Kontrollpunkte:

	betroffene Kapitel in den Technischen Anforderungen	Kontrollpunkte, für die auf dem Betrieb Aufzeichnungen vorliegen müssen (ausgefüllt durch Betrieb oder durch Lohnunternehmer)
<input type="checkbox"/> Bodenbearbeitung, Saat, Pflanzung	5.2 + 5.3	5.2.1
<input type="checkbox"/> Substrataufbereitung/ Kompostierung	5.5	5.5.1 - 5.5.3; 5.5.5
<input type="checkbox"/> Düngung *	6.0	6.2.1 - 6.2.6, 6.5.2, 6.5.3; 6.5.3.1, 6.6.1
<input type="checkbox"/> Bewässerung	7.0	7.2.3, 7.3.2 - 7.3.8, 7.4.2
<input type="checkbox"/> Pflanzenschutz *	8.0 + 12.4 + 12.5	8.2.8, 8.3.1 - 8.3.10, 8.4.1
<input type="checkbox"/> Ernte	9.0 + 8.4	8.4.1, 9.3.1
<input type="checkbox"/> Lagerung von Früchten, Gemüse, Kartoffeln**	10.1 + 10.4	vor Ort Kontrolle des Lagers
<input type="checkbox"/> Nacherntebehandlung (Keimhemmung, Desinfektion)	10.3	10.3.1; 10.3.3, 10.3.7 - 10.3.14
<input type="checkbox"/> Aufbereitung, Konfektionierung, Verpackung**	10.1, 10.2 + 10.4	vor Ort Kontrolle

* Werden Dünger oder Pflanzenschutzmittel **durch den Betrieb** eingekauft und beim Lohnunternehmer gelagert, muss das Düngerlager (6.4.1 bis 6.4.8) bzw. das Pflanzenschutzmittellager (8.8.1 bis 8.8.18 und 8.9.1 bis 8.10.1) den SwissGAP-Anforderungen entsprechen und anlässlich der Kontrolle auf dem Betrieb kontrolliert werden.

** Sofern der Betrieb des beauftragten Lohnunternehmers **nicht für SwissGAP anerkannt** ist, muss anlässlich der Betriebskontrolle eine **vor Ort Kontrolle** beim Lohnunternehmer durchgeführt werden.

Diese Vereinbarung ist im Doppel auszufüllen und beiden Vertragsparteien je ein Exemplar auszuhändigen.

Ort, Datum und Unterschrift **Betriebsverantwortlicher** Ort, Datum und Unterschrift **Lohnunternehmer**

.....